

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/1040/2006</b>
Auskunft erteilt: Herr Fuchs
Ruf: 492 58 94
E-Mail: FuchsT@stadt-muenster.de
Datum: 13.12.2006

Betrifft

Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2007 bis 2009 - Leitprinzipien und Handlungsempfehlungen

Beratungsfolge

31.01.2007	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Einbringung
20.02.2007	Ausländerbeirat	Anhörung
01.03.2007	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
08.03.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
13.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
13.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
14.03.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
15.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
20.03.2007	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.03.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
28.03.2007	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2007 bis 2009 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Kapitel fünf formulierten Handlungsempfehlungen mit den freien Trägern der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit umzusetzen.
3. Die finanziellen Auswirkungen und die aus dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan resultierenden Standards für die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit mit Auswirkungen auf die Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern werden in einer gesonderten Vorlage dargestellt und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt (V/1041/2006).
4. Der Bericht über die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit und die damit verbundene Fortschreibung des Förderplanes im Handlungsfeld „Kinder- und Jugendarbeit“ erfolgt im Jahr 2008.
5. Weitergehende Aussagen und Handlungsempfehlungen zu den Handlungsfeldern „Jugendsozialarbeit“ und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ werden dem Rat im IV. Quartal des Jahres 2007 zur Entscheidung vorgelegt.

Kosten/Folgekosten

Gemäß Vorlage V/1041/2006 an den Rat der Stadt Münster (siehe auch Beschlussvorschläge 3.)

## **Begründung:**

### Ausgangslage

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendfördergesetzes durch den Landtag NRW im Oktober 2004 wurden Land und Kommunen verpflichtet, einen Kinder- und Jugendförderplan für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode aufzustellen. Darin sollen die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz festgelegt werden. Mit dem vorliegenden Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2007 – 2009 erfüllt die Verwaltung den gesetzlichen Auftrag für das Handlungsfeld „Kinder- und Jugendarbeit“. Für die Handlungsfelder „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ wird eine Fortschreibung des Planes bis Ende des Jahres 2007 vorgenommen. Dafür werden entsprechende Gremien zur Erarbeitung eingerichtet, in denen die wichtigen Kooperationspartner (z.B. Amt für Schule und Weiterbildung, Agentur für Arbeit, Ordnungsbehörden etc.) mit eingebunden sind.

Mit den im vorliegenden Plan formulierten Leitprinzipien werden die im Jugendfördergesetz benannten Querschnittsthemen aufgegriffen. Diese Prinzipien gelten für alle drei Handlungsfelder und dienen als übergreifender Orientierungsrahmen. Die zu allen Themen formulierten Fragen sind zukünftig bei allen Konzeptionsfortschreibungen und – entwicklungen, sowie bei der Weiterentwicklung von Angeboten zu berücksichtigen.

Für das Handlungsfeld „Kinder- und Jugendarbeit“ sind für die beiden Bereiche der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit strategische Ziele entwickelt und mit den beteiligten Einrichtungen, Trägern und Verbänden abgestimmt worden. Von diesen Zielen sind unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen inkl. der Bevölkerungsentwicklungsprognose, ausgewählter Sozialraumfaktoren, der bestehenden Angebote und der Einschätzung der Fachkräfte Handlungsempfehlungen formuliert worden. Diese sind für den Bereich der Jugendverbandsarbeit stadtweit, für den Bereich der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sowohl stadtweit als auch bezirksbezogen formuliert worden.

### Zentrale Aussagen des Kinder- und Jugendförderplanes

- Der Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan gibt den im Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit aktiven Einrichtungen, Trägern und Vereinen eine Planungssicherheit bis zum Jahr 2009. Die Weiterentwicklung ist an Zielen und fachlichen Leitlinien ausgerichtet.
- Sowohl die inhaltlichen Vereinbarungen, als auch die daraus resultierenden vertraglichen Vereinbarungen sind mit allen Beteiligten abgestimmt und so auf eine konsensuale Basis gestellt worden.
- Die neuen Herausforderungen, denen sich die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit stellen muss und der präventive Charakter der Angebote, erfordern eine Absicherung der bestehenden Einrichtungen und eine Überprüfung der derzeitigen Finanzierung.
- Die im Rahmen der Leitprinzipien zu den Themen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Abbau von Benachteiligungen, Gender, allgemeine Kinder- und Jugendbildung, interkulturelle Bildung und Vernetzung formulierten Leitfragen sind bei Angebotsentwicklung und Konzeptfortschreibung zu berücksichtigen. Dadurch wird eine nachprüfbare Verankerung der Querschnittsthemen in die Handlungsfelder erreicht.
- Mit den strategischen Zielen für die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit „Wohnortnah“, „Öffnungszeit/Erreichbarkeit“, „Offenheit des Angebotes“, „Vielfalt des Angebotes“ und „Verantwortung für den Sozialraum“ ist dieser Bereich neu ausgerichtet und konkretisiert worden.
- Neben den genannten Zielsetzungen sind Trägerpluralität und Sozialraumorientierung notwendige Indikatoren für eine qualitative Kinder- und Jugendarbeit

- Die Verteilung der vertraglich vereinbarten Angebotsstunden in Relation zur Bevölkerung und unter Berücksichtigung von Sozialstrukturdaten verbunden mit einer Einschätzung der Fachkräfte erfordert eine Prüfung der wohnortnahen Versorgung in Sprakel und Gelmer. Eine bezirksbezogene Bewertung der Differenzen bei der Angebotsverteilung ist in die Handlungsempfehlungen eingeflossen.
- Eine Anpassung der Differenzen erfolgt unmittelbar durch die Absicherung von Projekten in einigen Sozialräumen. Grundlegende Anpassungen in der Angebotsstundenverteilung zwischen den Bezirken werden bei Veränderung innerhalb der Trägerlandschaft unter Berücksichtigung der Sozialraumfaktoren vorgenommen.
- In allen Stadtteilen sollen durch die Einrichtungen kinderpädagogische Angebote und Angebote der Jugendarbeit vorgehalten werden. Eine aktive Beteiligung an der Umsetzung und Begleitung des Jugendrates, sowie die Weiterentwicklung der Felder „Ganztagsbetreuung in den Ferien“, „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte“ und „geschlechtsspezifische Angebote“ stellen weitere Handlungsempfehlungen dar.
- Zur Erreichung des Ziels „Verantwortung für den Sozialraum“ wird durch die Etablierung der aufsuchenden Arbeit in allen Sozialräumen und eine Weiterentwicklung der Standards der mobilen Angebote beigetragen. Des Weiteren werden die Strukturen der Arbeitskreise optimiert, so dass ein Frühwarnsystem bei Gefährdungshinweisen für jugendliche Cliques weiter systematisiert wird.
- Die strategischen Ziele und die Bestandserhebung für die Jugendverbandsarbeit verbunden mit einer Abstimmung mit den aktiven Vereinen und Verbänden ermöglichen erstmalig die Formulierung von Handlungsempfehlungen. Schwerpunkt stellen hier die Absicherung der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster“, die Qualifizierung der Ehrenamtlichen und die Anerkennung der Arbeit dar.

Die Verwaltung wird über die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes jährlich berichten.

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke  
Beigeordnete

#### **Anlagen:**

**Der Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2007 bis 2009 - Leitprinzipien und Handlungsempfehlungen  
Handlungsfeld „Kinder- und Jugendarbeit“**